



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 29.06.2023

Vorlage Nr.: 2023-034

TOP: 3

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über das kommunale Betreuungsangebot 2023/24 und Festsetzung der Elternbeiträge -

I. Sachverhalt

Umfang des Betreuungsangebots

Nach dem Wegfall der Ganztagschule zum Schuljahr 2021/22 hat der Gemeinderat im Jahr 2021 beschlossen, stattdessen ein kommunales Betreuungsangebot im selben zeitlichen Umfang anzubieten (Sitzungsvorlage 2021-043). Die **Nachmittagsbetreuung** nach 14:00 Uhr wurde **mangels Nachfrage** ab dem Schuljahr 2022/23 **eingestellt** (Sitzungsvorlage 2022-043). Im vergangenen Schuljahr wurden die vier möglichen Betreuungspakete wie folgt gebucht (bei 73 Schülern):

Paket	3-Tage/Woche	5-Tage/Woche	Gesamt
7:00 Uhr – Schulbeginn	6	4	10
Schulende – 14:00 Uhr	8	3	11

Im Februar 2023 wurde von der Grundschule bei den Erziehungsberechtigten eine **Bedarfsabfrage** für das kommunale Betreuungsangebot im Schuljahr 2023/24 durchgeführt. Hierbei wurde folgendes Interesse gemeldet (in Klammern die Veränderung zu den Zahlen der Bedarfsabfrage 2022):

Paket	3-Tage/Woche	5-Tage/Woche
7:00 Uhr – Schulbeginn	3 (=0)	2 (-5)
Schulende – 14:00 Uhr	8 (-2)	2 (=0)
13:30 Uhr – 16:00 Uhr	0 (-1)	1 (+1)

Dies zeigt, dass in Schechingen – entgegen des landesweiten Trends – weiterhin nur ein **geringer Betreuungsbedarf** besteht. Eine Ausweitung des Angebots ist aktuell daher nicht geplant. Ab Beginn des Schuljahrs 2026/27 sieht das Land einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung an acht Stunden pro Tag für Erstklässler vor. Mit jedem Schuljahr wird dieser Anspruch um eine Klassenstufe erweitert. Wie dieser Rechtsanspruch realisiert werden soll ist jedoch noch völlig offen. Klar ist: Am Ende werden es wieder die Kommunen richten müssen. Daher gilt es, dies bei den Planungen bereits jetzt zu berücksichtigen.

b) Elternbeiträge

Für das Schuljahr 2022/23 konnten wir erstmals eine **Förderung** aus dem Programm „**Verlässliche Grundschule**“ beantragen. Der **Fördersatz** beträgt **652,- Euro pro Jahreswochenstunde**, wobei maximal 15 Stunden abgerechnet werden können. Die Auszahlung erfolgt am Schuljahresende.

Die **Kosten** für die kommunale Betreuung sind durch die aktuelle Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst gestiegen. Da die **Elternbeiträge** – bei den aktuellen Anmeldezahlen, durch den Landeszuschuss für die „verlässliche Grundschule“ und wegen des Einsatzes der BFD-Kräfte – **kostendeckend** sind, empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung der aktuellen Beiträge:

Paket	Bisher	Neu
7:00 Uhr – Schulbeginn 3 Tage	22,50 €	22,50 €
7:00 Uhr – Schulbeginn 5 Tage	32,50 €	32,50 €
Schulende – 13:30 Uhr 3 Tage	45,- €	45,- €
Schulende – 13:30 Uhr 5 Tage	65,- €	65,- €

Dadurch wird die Betreuung hoffentlich für noch mehr Eltern interessant und die Anmeldezahlen steigen im kommenden Schuljahr.

c) Ferienbetreuung

Die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung war an der Grundschule Schechingen im aktuellen Schuljahr erneut gering. Trotz des niedrigen Elternbeitrags von **5,- € pro Betreuungstag** wurden nur wenige Kinder angemeldet. Eine eigene Betreuung kam lediglich an jeweils drei Tagen in den Faschings- und den Pfingstferien zustande. Ansonsten gingen die angemeldeten Kinder zur Betreuung nach Eschach. Diese Kooperation soll beibehalten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen **Betreuungsumfang und den Elternbeitrag** unverändert **beizubehalten**. An Tagen mit weniger als fünf Anmeldungen wird die Gruppe mit Eschach zusammengelegt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang des kommunalen Betreuungsangebots und der Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/24 zu.

III. Anlagen

keine